

Abstract of parallel session: 10

Title: Tarifverhandlungen im Schweizer Gesundheitswesen
Presenting Author(s): Jonas Willisegger¹, Hannes Blatter²
Institutes: Hochschule Luzern - Wirtschaft, IBR (Luzern)
Authors (s): Jonas Willisegger¹, Hannes Blatter²
Abstract no: 79
Presentation language: German

Abstract

(Max 2000 characters, incl. spaces):

Im Schweizer Gesundheitswesen wird die Bildung der Tarife medizinischer Leistungen nach Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes an die Leistungserbringer und Krankenkassen delegiert. Der Fokus des präsentierten Beitrags liegt auf den konkreten Tarifverhandlungssituationen im ambulanten (praxis- und spitalambulant) sowie stationären (Akutsomatik) Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Es werden Forschungsergebnisse zur Frage vorgestellt, wie die Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern auf Struktur- und Preisebene konkret ablaufen und inwiefern grundlegende Bedingungen für funktionierende Verhandlungssituationen erfüllt sind.

Auf Basis einschlägiger Literatur zur Verhandlungsforschung wurde ein Kriterienkatalog für optimale Vertragsverhandlungen abgeleitet. Dieser stellt den Soll-Zustand dar, mit welchem die Ist-Situation der Interaktionen zwischen den Tarifpartnern untersucht werden kann. Die empirische Analyse erfolgte im Rahmen von leitfadengestützten Interviews mit 18 Akteuren, welche die Perspektiven der Tarifbildung im Gesundheitswesen repräsentieren. Zudem wurden Dokumentationen, Gesetzesgrundlagen und zugängliche Vertragswerke der Tarifpartner einer auf den entwickelten Kriterienkatalog abgestützten Inhaltsanalyse unterzogen.

Der innovative Aspekt der Studie besteht darin, das Bewusstsein für verschiedene Faktoren zu schärfen, die durch den interdisziplinären Bezug auf die Verhandlungsforschung herausgearbeitet und in die gesundheitspolitische Debatte eingebracht werden. In einem geplanten Folgeprojekt soll untersucht werden, inwiefern die gewonnenen Erkenntnisse aus dem ambulanten und stationären Bereich der OKP auf Tarifstrukturfragen in der Langzeitpflege der Schweiz übertragen werden können. Es stellen sich die Fragen, ob ein Gremium analog zur Swiss DRG AG bei den relevanten Akteuren der Langzeitpflege auf Akzeptanz stösst, wie dieses institutionell ausgestaltet werden soll und ob die rechtlichen Grundlagen anzupassen sind.